

Informationsfreiheitsgesetz: IFG

Bearbeitet von
Dr. Stefan Brink, Dr. Sven Polenz, Dr. Henning Blatt

1. Auflage 2017. Buch. XXVII, 332 S. In Leinen
ISBN 978 3 406 71037 7
Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm

[Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht > Telekommunikationsrecht, Postrecht, IT-Recht > IT-Recht, Internetrecht, Informationsrecht](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Brink/Polenz/Blatt
Informationsfreiheitsgesetz



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Informations- freiheitsgesetz

Kommentar

Von

Dr. Stefan Brink

Landesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg, Stuttgart

Dr. Sven Polenz LL.M.

Referatsleiter im Unabhängigen Landeszentrum
für Datenschutz Schleswig-Holstein, Kiel

Dr. Henning Blatt

Rechtsanwalt, Essen

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

2017



C.H. BECK



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 71037 7

© 2017 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Friedrich Pustet KG
Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

„On résiste à l’invasion des armées; on ne résiste pas à l’invasion des idées.“
(Victor Hugo)

Die Idee von einer freien und offenen Gesellschaft mag man in den Bereich der Utopie verweisen, die Idee von einem transparenten Staat hingegen realisiert sich gerade vor unseren Augen. Ob die Zeit für die Informationsfreiheit wirklich gekommen ist, kann man unterschiedlich beurteilen. Zu Recht verweisen Skeptiker darauf, dass die deutsche Verwaltungskultur keineswegs nur von Arkantradition und Amtsverschwiegenheit geprägt war, sondern auch von rechtsstaatlichen Zugangsmöglichkeiten und – gerade auf kommunaler Ebene – von Bürgerfreundlichkeit und Bürgernähe. Jenseits aller ideologischen Blickwinkel wird man jedenfalls sagen können, dass die zunehmende Offenheit unserer Verwaltungen als Teil eines evolutionären Prozesses beschrieben werden kann, der von der zunehmenden Vernetzung unserer modernen Informationsgesellschaft zwar nicht ausgelöst, aber doch wesentlich beschleunigt wurde.

Der stetige Siegeszug, den die Informationsfreiheit in Deutschland seit der Jahrtausendwende zunächst auf Länderebene und dann auch im Bund erlebte, wurde maßgeblich von den neuen Kommunikationsmöglichkeiten gefördert, die uns das Internet seit der Mitte der 90er Jahre eröffnet. Die jederzeitige, schnelle und umfassende Verfügbarkeit von Informationen im weltweiten Netz entfaltete ihre Wirkung nicht nur in Gestalt neuer Möglichkeiten, sondern schuf zeitgleich neue Erwartungen. Als Gebote der Transparenz und Offenheit richten sie sich zugleich an Staat und Gesellschaft. Und während im Persönlichen die Gefahren eines Verlusts der Privatsphäre offenkundig sind und für viele zu überwiegen scheinen, fällt die Bilanz im Bereich der öffentlichen Verwaltung überwiegend positiv aus: Von einem transparenten Staat verspricht sich der Gesetzgeber nicht nur die Förderung der demokratischen Meinungs- und Willensbildung in der Gesellschaft, sondern auch eine Verbesserung der Kontrolle staatlichen Handelns durch die Bürgerinnen und Bürger; gleichzeitig sollen politische Entscheidungen nachvollziehbarer und ein „digitaler Dialog“ zwischen Staat und Gesellschaft gefördert werden (vgl. § 1 Abs. 2 TranspG Rheinland-Pfalz).

Dass der transparente Staat dabei kein „durchsichtiger“ werden kann und darf, versteht sich in einem komplexen Staatsgefüge mit vielfältigen divergierenden Interessen fast von selbst: Als Treuhänder schuldet der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern den effektiven Schutz der ihm anvertrauten privaten und betrieblichen Geheimnisse. Zudem schwindet zwar die Zahl der Institutionen, die noch als prinzipiell geheimhaltungsbedürftig eingestuft werden; aber für eine vorübergehende Entlastung der öffentlichen Verwaltung von Informationspflichten etwa während laufender, ansonsten gefährdeter Verfahren spricht vieles.

Diese Grenzlinie zwischen im besten Sinne „öffentlicher“ und „nicht- oder noch nicht-öffentlicher“ Verwaltung wird aktuell neu vermessen. Die hierfür notwendige Orientierung zu geben ist Aufgabe auch dieses Kommentars. Er ist aus dem Blickwinkel von Begleitern und Beobachtern der öffentlichen Verwaltung verfasst, soll zugleich aber auch praxisnah und forensisch sein und wirken. Für die

Vorwort

zahlreichen Hinweise, Stellungnahmen und Positionierungen zum IFG, welche die Verfasser in den vergangenen Jahren aus der Verwaltung und für die Verwaltung sowie von anwaltlicher Seite erhalten haben, sind wir dankbar und bleiben wir offen.

Stuttgart, Kiel und Essen, im März 2017

Dr. Stefan Brink Dr. Sven Polenz Dr. Henning Blatt



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	IX
Literaturverzeichnis	XXV

Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG)

§ 1	Grundsatz (<i>Brink</i>)	1
§ 2	Begriffsbestimmungen (<i>Polenz</i>)	51
§ 3	Schutz von besonderen öffentlichen Belangen (<i>Polenz</i>)	71
§ 4	Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses (<i>Polenz</i>)	145
§ 5	Schutz personenbezogener Daten (<i>Brink</i>)	161
§ 6	Schutz des geistigen Eigentums und von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen (<i>Blatt</i>)	184
§ 7	Antrag und Verfahren (<i>Blatt</i>)	204
§ 8	Verfahren bei Beteiligung Dritter (<i>Polenz</i>)	237
§ 9	Ablehnung des Antrags; Rechtsweg (<i>Blatt</i>)	254
§ 10	Gebühren und Auslagen (<i>Polenz</i>)	282
§ 11	Veröffentlichungspflichten (<i>Brink</i>)	299
§ 12	Bundesbeauftragter für die Informationsfreiheit (<i>Brink</i>)	309
§ 13	Änderung anderer Vorschriften (<i>Blatt</i>)	321
§ 14	Bericht und Evaluierung (<i>Blatt</i>)	324
§ 15	Inkrafttreten (<i>Brink</i>)	327
Sachverzeichnis		329

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG